

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/356 –**

Energieeffizienz im Gebäudebereich und bei den Kommunen – Mittelabfluss bei den KfW-Gebäudeprogrammen und dem Investitionspakt 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Gebäudebereich wird ein Drittel der Gesamtenergie Deutschlands verbraucht. Zwar kommen jährlich ca. 150 000 Neubauten hinzu, aber Deutschland ist schon gebaut, das heißt zwei Drittel der Gebäude sind mehr als 30 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. In der energetischen Gebäudesanierung liegt das größte Potenzial zur Energieeinsparung. Aber auch im Neubau können innovative und nachhaltige Lösungen und der Einsatz ökologischer Baustoffe den Energieverbrauch erheblich senken.

Es ist wichtig, einen ganzheitlichen Ansatz im Baubereich zu verankern. Nachhaltigkeit bedeutet mehr, als die Dämmung von Wohngebäuden zu verbessern oder damit den Energieverbrauch zu reduzieren. Nachhaltigkeit muss auf den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden zielen.

1. Wie hoch war die Nachfrage nach den Mitteln aller KfW-Gebäudeprogramme im Jahr 2008 und ersten Halbjahr 2009 in absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Investitionszuschuss- und Finanzierungsvariante?

Anzahl und Zusagevolumen können folgender Tabelle entnommen werden. Die Zuschüsse sind in der Tabelle gesondert aufgeführt.

	2008		2009 (30. Juni)	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
Energieeffizient Sanieren Effizienzhaus – Kreditvariante ¹	28 376	2 774	14 196	1 523,6
Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen ²	43 178	1 075,5	25 195	759,2
Energieeffizient Bauen Effizienzhaus 70 ³	10 462	1 146,5	9 697	858,4
Energieeffizient Bauen Effizienzhaus 85 ⁴	17 147	1 170,4	4 881	380,9
Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	7 664	26,5	22 067	35,9
Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Sonderförderung			3 694	0,6
Energieeffizient Sanieren – Kommunen ⁵	182	79,5	77	49,6
Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung	34	10,4	31	9
Wohnraum Modernisieren – Standard	41 430	2 229	10 884	641,4
Wohnraum Modernisieren – Altersgerecht Umbauen			339	31,3

¹ bis 2007: KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm.

² bis 31. März 2009: Wohnraum Modernisieren Öko-Plus.

³ bis 30. September 2009: KfW-Effizienzhaus 55, bis 31. März 2009: Ökologisch Bauen KfW-Energiesparhaus 40.

⁴ bis 30. September 2009: KfW-Effizienzhaus 70, bis 31. März 2009: Ökologisch Bauen KfW-Energiesparhaus 60.

⁵ bis 31. März 2009: KfW-Kommunalkredit – energetische Gebäudesanierung.

2. Wie hat sich die Nachfrage nach den einzelnen Programmen im Vergleich zu den Vorjahren 2005 bis 2009 entwickelt?

Die Förderung der energetischen Sanierung und energieeffizienter Neubauten erreichte 2009 ein neues Rekordniveau mit einem Zusagevolumen von 8,9 Mrd. Euro. Dabei geht der Trend eindeutig zu höheren energetischen Standards. Die Entwicklung der Zusagevolumina in den einzelnen Programmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Zusageentwicklung 2005 bis 2009 in Mio. Euro	2005	2006	2007	2008	2009 (30.11.)
Energieeffizient Sanieren Effizienzhaus ¹		3 613,7	1 860,6	2 774,3	3 414,7
Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen (Kredit) ^{1, 2}	1 166,8	1 384,3	731,3	1 075,5	1 752,4
Energieeffizient Bauen Effizienzhaus 70 ³	172,1	780,8	633,1	1 146,5	2 038,1
Energieeffizient Bauen Effizienzhaus 85 ⁴	214,5	1 465,8	1 427,8	1 170,4	787,0
Energieeffizient Sanieren – Zuschuss			14,6	26,5	80,8
Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Sonderförderung					9,6
Energieeffizient Sanieren – Kommunen ⁵			25,1	79,5	100,6
Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung			3,4	10,4	15,1
Wohnraum Modernisieren – Standard	1 287,1	3 841,5	2 503,5	2 229,0	1 191,7
Wohnraum Modernisieren – Altersgerecht Umbauen					204,8
KfW-Wohneigentumsprogramm	5 461,7	4 349,4	5 069,2	4 521,5	3 345,5

¹ bis 31. März 2009: CO₂-Gebäudesanierungsprogramm.

² bis 31. März 2009: Wohnraum Modernisieren Öko-Plus.

³ bis 30. September 2009: KfW-Effizienzhaus 55, bis 31. März 2009: Ökologisch Bauen KfW-Energiesparhaus 40.

⁴ bis 30. September 2009: KfW-Effizienzhaus 70, bis 31. März 2009: Ökologisch Bauen KfW-Energiesparhaus 60.

⁵ bis 31. März 2009: KfW-Kommunalkredit – energetische Gebäudesanierung.

3. Wie hat sich die Nachfrage speziell für Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen im Vergleich zu den Vorjahren 2005 bis 2009 entwickelt?

Nach den Rekordzusagen des Jahres 2006 (u. a. durch Programmneuaufgabe, Signalzinsen etc.) und dem vorübergehenden Rückgang 2007 ist die Nachfrage 2008 wieder deutlich angestiegen und hat 2009 ein Rekordniveau erreicht. Dazu beigetragen haben die Vereinfachung der Förderstruktur sowie eine Änderung der Förderbedingungen 2009, die den Bauherren mehr Flexibilität bei der Auswahl und Kombination der Maßnahmen einräumt. Die Zahlen können der Tabelle zu Frage 2 entnommen werden.

4. Warum wurden die geläufigen Energiestandardbezeichnungen im Förderpotf Energieeffizientes Bauen, das heißt KfW-Standard 40/60 durch Effizienzhaus 55/70, ersetzt?

Die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Neubauten wie Bestandsgebäuden wurde ab dem 1. April 2009 in den beiden Programmen „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ mit weitgehend angeglichenen Förderbedingungen gebündelt. Die neue Marke „KfW-Effizienzhaus“ knüpft an das erfolgreiche KfW-Energiesparhaus 40/60 im Neubau an und erweitert es um den Bereich der Sanierung. Der KfW-Effizienzhaus-Standard macht Energieeffizienz auch für den Laien leicht verständlich: Der Energieverbrauch eines Hauses im Vergleich zu einem entsprechenden Neubau lässt sich an dieser Ziffer ablesen: Ein KfW-Effizienzhaus 70 hat demnach höchstens 70 Prozent des Jahresprimärenergiebedarfs eines vergleichbaren Neubaus.

Die Marke „KfW-Effizienzhaus“ setzt vergleichbare Anforderungen entsprechend den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubau und Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden.

5. Wie hoch war die Nachfrage nach den Mitteln für die Programme Energieeffizient Bauen und Energieeffizient Sanieren in dem Zeitraum 1. April bis 30. September 2009?

Anzahl und Zusagevolumen können folgender Tabelle entnommen werden.

	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
Energieeffizient Sanieren Effizienzhaus	16 478	2 229,4
Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen (Kredit)	37 015	1 234,5
Energieeffizient Bauen Effizienzhaus 70	13 477	1 346,8
Energieeffizient Bauen Effizienzhaus 85	6 776	533,4
Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	35 315	53,8
Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Sonderförderung	21 635	4,3
Energieeffizient Sanieren – Kommunen	111	55,5
Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung	44	11,0

6. Wie hoch sind die Fördermittel für das Erreichen eines Passivhausstandards nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP), und worin unterscheiden sie sich von der Förderung für das KfW-Effizienzhaus 70?

Grundlage der KfW-Förderung sind die energetischen Anforderungen in Bezug auf die EnEV, die in den Merkblättern und technischen Anforderungen festgelegt sind. Für Passivhäuser ist der Nachweis der energetischen Fördervoraussetzungen über die Passivhauseigene Berechnungsmethodik zugelassen. Passivhäuser nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP) erhalten bei Nachweis der Einhaltung der energetischen Anforderungen die Förderung des Spitzenstandards KfW-Effizienzhaus 70. Unterschiede liegen im Bereich der technischen Anforderungen: Voraussetzung für eine Förderung als Passivhaus nach PHPP gemäß dem Förderstandard KfW-Effizienzhaus 70 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nicht mehr als 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche A_N und der Jahres-Heizwärmebedarf Q_h nach PHPP nicht mehr als 15 kWh pro m² Wohnfläche betragen.

7. In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung den Bau von Nullenergie- und Energie-Plus-Häusern zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt bereits heute die Errichtung von Nullenergie- und Plus-Energie-Häusern über das KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen“ durch zinsgünstige Kredite. Dabei gilt: je energiesparender ein Haus errichtet wird, desto höher fällt die Förderung aus. Bei entsprechendem Nachweis wird Nullenergie- und Plus-Energie-Häusern die Förderung auf der höchsten Förderstufe gewährt.

8. Wie hoch ist die Nachfrage über das neue Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“?

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2 195 Zusagen erteilt mit einem Gesamtzusagevolumen von 213 Mio. Euro.

9. Wie hoch war der Mittelabfluss durch das Programm Energieeffizient Sanieren/Sonderförderung Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen?

Beabsichtigt die Bundesregierung die Sonderförderung auch über 2011 hinaus fortzuführen?

Die KfW-Privatkundenbank hat seit der Einführung des Förderfensters „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ am 1. April 2009 bis zum 30. November 2009 insgesamt 1 205 Zusagen für den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen erteilt. Die Höhe der Zuschüsse betrug insgesamt 2,5 Mio. Euro. Die Fortführung der Sonderförderung über 2011 hinaus ist insbesondere abhängig von der Mittelausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Diese obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

10. Wie hoch war der Mittelabfluss durch das Programm Energieeffizient Sanieren/Sonderförderung Optimierung der Wärmeverteilung?

Beabsichtigt die Bundesregierung die Sonderförderung auch über 2011 hinaus fortzuführen?

Seit der Einführung des Förderfensters „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ am 1. April 2009 bis zum 30. November 2009 hat die KfW-Privatkundenbank insgesamt 44 600 Zusagen für die Optimierung der Wärmeverteilung gemacht. Die Höhe der Zuschüsse betrug insgesamt 6,6 Mio. Euro. Zur Fortführung der Förderung wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Antragsteller, Maßnahmen und Gewährleistung

11. Wie verteilen sich die Antragsteller (Privatpersonen, Genossenschaften, Kommunen, Wohneigentumsgemeinschaften, Sonstige) auf die unterschiedlichen Programme?

Die Verteilung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Zur ergänzenden Erläuterung:

Energieeffizientes Bauen und Sanieren – Wohngebäude

Zur Darstellung der prozentualen Anteile der Investorengruppen an der Gesamtförderung eignen sich am besten die geförderten Wohneinheiten. Die Zahlen geben den Stand 30. November 2009 wieder.

	Energieeffizient Bauen und Sanieren gesamt	Energieeffizient Sanieren Kreditvariante	Energieeffizient Sanieren Zuschuss	Energieeffizient Bauen	nachrichtlich: Anteil am Wohnungsmarkt (2006)
Private Haushalte	69,4	61,8	97,9	60,3	76,9
Genossenschaften	8,9	11,1	1,2	5,4	5,2
Wohnungsunternehmen	16,5	21,0	0,9	20,4	11,4
Gebietskörperschaften	2,2	3,5	0,0	2,9	5,9
Kirchen/Wohlfahrtsverbände	3,0	2,6	0,0	11,1	0,6

Energieeffizientes Bauen und Sanieren – Kommunale und soziale Gebäude

Im Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ sind Kommunen, kommunale Zweckverbände und kommunale Eigenbetriebe antragsberechtigt. Im Programm „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ sind ausschließlich gemeinnützige Unternehmen antragsberechtigt (vergleiche dazu auch Antwort zu Frage 39).

12. Wie verteilen sich die Antragsteller und die jeweiligen Maßnahmen auf die einzelnen Bundesländer?

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude

Die Anteile (Prozent) der Eigentümergruppen an der KfW-Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren je Bundesland ergeben sich aus nachfolgender Übersicht.

Anteile (Prozent) der Eigentümergruppen an der KfW-Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren, 2009 (bis 30. November)	Private Haushalte	Genossenschaften	Wohnungsunternehmen	Gebietskörperschaften	Kirchen/Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein	68,8	14,7	10,8	1,7	4,0
Hamburg	49,4	29,9	17,2	2,2	1,3
Niedersachsen	71,6	7,5	16,1	0,3	4,6
Bremen	47,6	1,7	49,1		1,5
Nordrhein-Westfalen	75,1	5,5	15,2	1,1	3,1
Hessen	77,3	2,7	11,8	2,4	5,9
Rheinland-Pfalz	79,4	2,7	14,7	0,7	2,5
Baden-Württemberg	78,0	6,7	7,3	5,7	2,1
Bayern	78,2	4,1	11,8	3,5	2,4
Saarland	89,3		8,2	0,0	2,5
Berlin	30,4	21,7	45,3	1,0	1,7
Brandenburg	49,3	14,0	33,8	0,5	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	29,0	46,2	20,2	0,5	4,1
Sachsen	50,2	17,7	29,4	0,2	2,5
Sachsen-Anhalt	48,0	22,2	26,7	0,1	3,1
Thüringen	52,6	10,8	31,1	0,0	5,5

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Kommunale und soziale Gebäude

Die Verteilung nach Bundesländern für die Infrastrukturprogramme ist der nachfolgenden Zusagestatistik 1. Januar 2007 bis 31. Oktober 2009 zu entnehmen. Der Programmstart für die energetischen Förderfenster in den Infrastrukturprogrammen war der 1. Januar 2007.

	KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäude- sanierung und Energieeffizient Sanieren – Kommunen		Sozial Investieren – Energetische Gebäude- sanierung	
	Anzahl	Kreditbetrag in Mio. Euro	Anzahl	Kreditbetrag in Mio. Euro
Baden- Württemberg	61	26,3	22	4,0
Bayern	198	90,8	20	6,1
Berlin	3	6,1	3	0,5
Brandenburg	3	1,0	3	0,7
Bremen	2	0,4	0,0	0,0
Hamburg	0,0	0,0	2	0,9
Hessen	12	10,8	12	3,8
Mecklenburg- Vorpommern	7	2,7	10	2,4
Niedersachsen	55	21,5	15	2,6
Nordrhein-Westfalen	54	22,4	9	2,4
Rheinland-Pfalz	20	8,2	3	0,4
Saarland	–	–	–	–
Sachsen	8	2,0	5	1,2
Sachsen-Anhalt	2	0,3	2	0,3
Schleswig-Holstein	10	3,4	7	1,0
Thüringen	2	0,8	8	2,3
Zusagen aus Globaldar- lehen über Landesförder- institute	3	5,5	–	–
Gesamt	440	202,2	121	28,6

Hinsichtlich der Verteilung der Förderung nach Verwendungszwecken wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

13. Wie groß ist die Anzahl der durch die Sonderförderung beantragten Sachverständigenberatungen?

Mit Einführung des Programmfensters „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ zum 1. April 2009 wurde die Förderung einer qualifizierten Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase dort integriert. Im Jahr 2009 erteilte die KfW insgesamt 317 derartige Zusagen (Stand 30. November). Die Höhe der Zuschüsse betrug 0,4 Mio. Euro. Da die Antragstellung in der Programmvariante erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen und bis zu sechs Monate darüber hinaus erfolgt und das Programm in dieser Form erst seit 1. April 2009 besteht, ist für 2010 mit ansteigenden Antrags- und Zusagenzahlen zu rechnen.

Vor Einführung der Sonderförderung wurde die qualifizierte Baubegleitung seit 2008 im Rahmen der Zuschussvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms gefördert. Vom 1. Januar 2008 bis zum 31. März 2009 wurden hier 4 641 Zusagen im Volumen von 6,5 Mio. Euro getätigt.

14. Wie häufig fand die in den Förderrichtlinien angeführte Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen seitens eines KfW-Sachverständigen statt?
16. Welche Konsequenzen ergeben sich für einen Kreditnehmer, wenn sich eine Bau-/Sanierungsmaßnahme nach ihrer Fertigstellung bei einer Überprüfung als mangelhaft herausstellt?

Die Fragen 14 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Energieeffizientes Bauen und Sanieren – Wohngebäude

Im Rahmen der Fördermittelvergabe überprüft die KfW in allen Fällen die vom Antragsteller angegebenen Werte auf Übereinstimmung mit den Programm-Richtlinien und auf Plausibilität. Eine Auszahlungsfreigabe für die Darlehen erfolgt erst, wenn die KfW davon ausgehen kann, dass die Werte korrekt ermittelt wurden. Ergeben sich aus den Unterlagen Auffälligkeiten, erfolgt eine tiefer gehende detaillierte Einzelfallprüfung. Nach Durchführung der Maßnahmen muss ein Sachverständiger die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen bestätigen. Stellt die KfW bei Überprüfung des Sachverständigennachweises Auffälligkeiten oder unplausible Angaben fest, stellt sie Rückfragen; werden diese nicht hinreichend beantwortet, kann die KfW Vor-Ort-Kontrollen vornehmen und ggf. den Kredit wegen Nichteinhaltung der Förderkriterien kündigen. Im letzteren Fall muss der Kreditnehmer für die Kreditlaufzeit bis zur Kündigung einen substantiellen Strafzins entrichten. Im Rahmen der jährlichen routinemäßigen stichprobenbasierten Überprüfungen bei den Hausbanken wird darüber hinaus eine mittlere dreistellige Zahl von Darlehen einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Gemäß Programmbedingungen behält sich die KfW mit Förderzusage das Recht vor, das Vorhaben auf Einhaltung der Programmvorgaben auch vor Ort zu prüfen. Von diesem Recht hat die KfW im Laufe eines 2009 durchgeführten Pilotprojektes (Vor-Ort-Kontrollen) bereits bei 50 Sanierungsvorhaben Gebrauch gemacht. Die erste Pilotphase konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden und hat wichtige Erkenntnisse für die Ausgestaltung der zukünftig durchzuführenden Vor-Ort-Kontrollen gebracht.

Energieeffizientes Bauen und Sanieren – Kommunale und soziale Gebäude

Bei der Kreditantragstellung in den Programmen zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude ist zusammen mit dem Kreditantrag eine formgebundene Bestätigung zum Kreditantrag der KfW einzureichen. In der Bestätigung ist nachzuweisen, dass die zu fördernden Investitionsmaßnahmen die in den Programmbedingungen genannten technischen Mindestanforderungen erfüllen. Diese Bestätigung ist vom Kreditantragsteller und einem Sachverständigen (im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“ oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater oder eine nach § 21 der Energieeinsparverordnung ausstellungsberechtigte Person) rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Eine Zusage durch die KfW erfolgt nur, wenn anhand der Bestätigung nachgewiesen wird, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden.

Nach Abschluss der Investitionen der KfW ist ein Verwendungsnachweis einzureichen, in dem der Kreditnehmer u. a. versichert, dass die Maßnahmen wie im Kreditantrag geplant durchgeführt wurden. Bei der energetischen Sanierung auf Neubauniveau ist darüber hinaus der KfW durch einen Sachverständigen formgebunden zu bestätigen, dass das Neubauniveau mit der Durchführung der Investitionen erreicht wurde. Die Überprüfung dieser Nachweise und die Sanktionierung bei Nichterfüllung der Anforderungen durch die KfW entspricht dem Vorgehen bei Wohngebäuden.

Zukünftig ist auch in diesem Bereich eine Überprüfung der durchgeführten und geförderten Maßnahmen im öffentlichen Gebäudebereich durch KfW-Sachverständige auf Basis von Stichproben vorgesehen. Diese Stichprobenüberprüfungen werden derzeit vorbereitet.

15. Welche Ergebnisse hatten die Überprüfungen hinsichtlich der Qualität der durchgeführten Bau-/Sanierungsmaßnahmen?

Die energetischen Anforderungen der Förderprogramme wurden bei der überwiegenden Zahl der geprüften Fälle im Ergebnis erreicht. Es zeigten sich aber bei 80 Prozent der Fälle, insbesondere bei den Maßnahmenpaketen, Abweichungen von den geplanten zu den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen, ohne dass die Förderfähigkeit der Maßnahme, also das erzielte energetische Ergebnis insgesamt gefährdet war. Besonders die starren Fördervorgaben durch definierte Maßnahmenpakete, wie sie vor Umstrukturierung der Programme 2009 im früheren CO₂-Gebäudesanierungsprogramm vorgesehen waren, erwiesen sich als schwierig in der Umsetzung. Konsequenzen hieraus wurden bei der Programmneugestaltung 2009 gezogen: die Maßnahmenpakete wurden die Förderung von Einzelmaßnahmen oder frei wählbare Kombinationen von Einzelmaßnahmen ersetzt. Auch die Einführung des KfW-Effizienzhauses und die damit verbundene Orientierung an definierten Zielwerten für den Primärenergiebedarf ermöglicht eine flexible, individuell passgenaue Planung von Bauvorhaben. Darüber hinaus unterstützt die Förderung der Baubegleitung insbesondere die privaten Bauherren bei der Umsetzung komplexer energetischer Modernisierungen.

CO₂-Reduktion und Energieverbrauch

17. Wie hoch sind die aus den CO₂-Gebäudesanierungsprogrammen resultierenden CO₂-Reduktionen für die Jahre 2005 bis 2009?

Die aus den durch die KfW-Programme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren geförderten Maßnahmen resultierende jährliche CO₂-Minderung in 1 000 Tonnen pro Jahr ergibt sich für die Jahre 2005 bis 2009* aus nachfolgender Übersicht:

2005	2006	2007	2008	2009*	Summe*
428	1 038	568	837	1 440	4 311

* Für das Jahr 2009 vorläufige Schätzung.

18. Wie hoch sind die vermiedenen Importe von Erdgas und Erdöl durch das Gebäudesanierungsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009?

Für das Jahr 2009 liegen noch keine Berechnungen zur Verteilung der Energieeinsparung vor. Aus den jährlichen Evaluationsberichten des Bremer Energieinstituts ergeben sich für Heizöl und Gas in den Jahren 2005 bis 2008 folgende Energieeinsparungen (in Mrd. kWh):

	2005	2006	2007	2008	Summe
Heizöl	0,55	1,16	0,51	0,81	3,03
Gas	0,08	0,31	0,2	0,4	0,99

Darüber hinaus werden in erheblichem Umfang Kohle und Strom eingespart.

Die Importquote lag in Deutschland im Jahr 2007 für Erdöl bei 82 Prozent und für Erdgas bei 97 Prozent. Ein linearer Zusammenhang zwischen energetischer Sanierung und Verringerung von Energieimporten ist nicht gegeben.

19. Wie hoch ist der Anteil der CO₂-Reduktionen bezogen auf die Maßnahmen an den einzelnen Gebäudeteilen (z. B. Dach, Fassade, Fenster, Decke über Obergeschoss bzw. Kellergeschoss) bzw. technischen Maßnahmen (z. B. Kesselaustausch)?

Hierzu liegen keine Schätzungen vor.

20. Wie hoch ist der Anteil der CO₂-Reduktionen bezogen auf Neubauten und Bestandsgebäude?

Der maßgebliche Teil der CO₂-Reduktion ist der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden zuzuordnen. Im Jahr 2009 betrug der CO₂-Reduktionsanteil der Bestandsgebäude an den gesamten mit den KfW-Programmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren erzielten CO₂-Reduktionen nach vorläufigen Schätzungen rund 92 Prozent; der Anteil der geförderten Neubauten betrug entsprechend rund 8 Prozent. Bei Neubauten wird das erreichte Niveau mit dem jeweils aktuellen gesetzlichen Mindestniveau verglichen. Insofern ist z. B. bei Ersatzneubauten der tatsächliche CO₂-Reduktionseffekt deutlich höher.

21. Wie hoch ist der Anteil der CO₂-Reduktionen bezogen auf Wohngebäude und Nichtwohngebäude?

Die angegebenen CO₂-Einsparungen in den KfW-Programmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren beziehen sich ausschließlich auf Wohngebäude. Von 2005 bis 2009 betrug die dauerhafte Minderung des jährlichen CO₂-Ausstoßes in diesen Programmen, wie oben aufgeführt, insgesamt rund 4,3 Mio. t. Über die CO₂-Reduktion bei den geförderten Nichtwohngebäuden liegen derzeit noch keine Evaluationsstudien vor. Eine Evaluation der entsprechenden KfW-Programme für Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur wird im Jahr 2010 in Auftrag gegeben.

22. Wie viel CO₂ konnte insgesamt seit Einführung der CO₂-Gebäudesanierungsprogramme, aufgestellt nach Jahren, eingespart werden?

Das erste Programm, mit dem Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung im Gebäudebestand gefördert wurden, war das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm für die neuen Bundesländer, das im Jahr 1990 eingeführt wurde. Berechnungen zu den in den KfW-Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren (einschließlich Vorläuferprogramme wie z. B. das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das KfW-Programm zur CO₂-Minderung) pro Jahr erzielten CO₂-Minderungen liegen seit 1997 vor. Seitdem wurden in diesen Programmen pro Jahr und im Gesamtzeitraum folgende CO₂-Einsparungen erzielt:

Jährliche CO₂-Minderung in den KfW-Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren in 1 000 Tonnen pro Jahr 1997 bis 2009*:

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	Summe*
179	121	168	384	225	430	683	736	428	1 038	568	837	1 440	7 237

* Für das Jahr 2009 vorläufige Schätzung.

23. Was hat eine eingesparte Tonne CO₂ in den unterschiedlichen Gebäudeprogrammen, bezogen auf die staatliche Förderung, bisher gekostet?

Eine belastbare Bezifferung der rein auf die CO₂-Einsparung entfallenden Kosten ist u. a. auf Grund der Vielschichtigkeit der volkswirtschaftlichen Effekte der Maßnahmen nicht möglich. Das Forschungszentrum Jülich hat die Kosten für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in der Studie „Gesamtwirtschaftliche CO₂-Vermeidungskosten der energetischen Gebäudesanierung und Kosten der Förderung für den Bundeshaushalt im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“ für die Jahre 2005 bis 2007 evaluiert. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Förderung des energieeffizienten Bauens und Sanierens durch Bund und KfW Bankengruppe einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutzziel der Bundesregierung und zur Stärkung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes leisten. Zudem erbringen die geförderten Energiesparinvestitionen auch langfristig gesamtwirtschaftliche Erträge. Diese bestehen in den eingesparten Heizkosten, im Zusatznutzen für die Wohneigentümer, Mieter und Vermieter durch die Wohnraumsanierungen und in den langfristig vermiedenen Umweltschäden. Weitere positive Effekte bestehen in der Stärkung der Investitionen, den positiven Beschäftigungseffekten, Kostensenkungen durch Lerneffekte bei der Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen, induzierten Exporten und verringerten Importen durch die Entwicklung innovativer Sanierungstechniken, der Schonung knapper fossiler Brennstoffe und der Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten.

24. Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien in den Jahren 2008/2009 im Vergleich zu den Vorjahren bei den durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen?

Zentrales Förderkriterium für den Neubau oder die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus ist im Rahmen der Programme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren die Gesamtenergieeffizienz des geförderten Gebäudes. Mit welchen einzelnen technischen Maßnahmen die optimale Energieeffizienz des jeweiligen Gebäudes erreicht wird, kann dabei individuell durch den Energieberater geplant und den Bauherren umgesetzt werden. Vorgaben zu einzelnen Maßnahmen macht die KfW in diesen Programmvarianten nicht. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist bei KfW-Effizienzhäusern als Anreiz für energieeffiziente Gesamtlösungen wie auch im Falle des Heizungsaustausches in Kombination mit Heiztechnik auf Basis konventioneller Energien aus Gründen der Fördereffizienz förderfähig, wird aber nicht gesondert erfasst. Zentrales Programm zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien ist das Marktanreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien (MAP).

25. Wie hoch ist die Nachfrage nach Energieberatung, und wie hat sie sich seit deren Einführung entwickelt?

Die Förderung der Vor-Ort-Energieberatung in Wohngebäuden gibt es bereits seit 1990. Während in den ersten Jahren jährlich ca. 3 000 bis 5 000 Beratungen stattfanden, ist die Nachfrage in den letzten Jahren von 12 000 Beratungen in 2005 auf ca. 40 000 Vor-Ort-Energieberatungen in 2009 angestiegen.

26. Wie viele Passivhäuser wurden seit deren Förderung durch das KfW-Programm gebaut?

Seit 2003 hat die KfW den Bau, die Errichtung, die Herstellung oder den Erwerb von insgesamt 4 816 Passivhäusern über die Neubauprogramme gefördert (Stand 30. November 2009).

27. Wie hoch ist der jährliche Zuwachs an Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden bezogen sowohl auf die Zahl der Wohneinheiten als auch auf die Gebäudeflächen für die Jahre 1990 bis 2007?

Für das Jahr 1990 liegen keine Zahlen für das gesamte Bundesgebiet vor. Für die Jahre 1991 und 1992 liegen nur Angaben zu den insgesamt fertig gestellten Wohnungen in neu errichteten sowie in bestehenden Gebäuden vor.

Baufertigstellungen von Wohnungen nach der Gebäudeart

Jahr	Wohnungen insgesamt	davon durch							Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
		Neubau	davon in						
			Wohngebäude	davon				Nichtwohngebäuden	
				mit 1 Wohnung	mit 2 Wohnungen	mit 3 oder mehr Wohnungen	in Wohnheimen		
1991	331 178	292 381	38 797
1992	386 052	341 818	44 234
1993	455 451	404 413	394 120	112 346	51 698	221 555	8 521	10 293	51 038
1994	572 883	514 601	501 728	142 498	69 856	284 309	5 065	12 873	58 282
1995	602 757	539 936	524 606	135 199	69 966	312 481	6 960	15 330	62 821
1996	559 488	498 844	485 249	126 754	62 048	292 173	4 274	13 595	60 644
1997	578 179	515 566	501 120	148 286	62 770	285 586	4 478	14 446	62 613
1998	500 690	443 748	432 237	161 231	59 380	208 400	3 226	11 511	56 942
1999	472 638	416 547	406 567	178 463	58 868	167 314	1 922	9 980	56 091
2000	423 044	377 325	368 531	176 717	52 998	136 445	2 371	8 794	45 719
2001	326 187	292 328	285 925	144 186	41 186	99 631	922	6 403	33 859
2002	289 590	259 875	253 700	135 246	37 628	79 728	1 098	6 175	29 715
2003	268 103	240 938	236 088	131 820	33 342	70 354	572	4 850	27 165
2004	278 008	252 163	247 795	144 088	33 116	69 386	1 205	4 368	25 845
2005	242 316	217 124	213 766	122 826	28 630	61 518	792	3 358	25 192
2006	249 436	224 575	220 637	124 411	25 658	69 616	952	3 938	24 539
2007	210 729	188 856	185 315	101 144	22 896	59 859	1 416	3 541	21 873
2008	175 927	155 820	152 237	78 885	17 484	54 615	1 253	3 583	20 107

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009)

Fertiggestellte Wohnfläche in Wohnungen nach der Gebäudeart, in 1 000 m²

Jahr	Wohnungen insgesamt	davon durch							Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
		Neubau	davon in						
			Wohngebäude	davon				Nichtwohngebäuden	
				mit 1 Wohnung	mit 2 Wohnungen	mit 3 oder mehr Wohnungen	in Wohnheimen		
1991	31 250	27 165	4 084
1992	35 512	30 865	4 647
1993	41 534	36 148	35 333	14 645	5 078	15 278	332	815	5 386
1994	52 357	46 167	45 165	18 722	6 855	19 388	200	1 002	6 190
1995	53 739	47 263	46 135	17 766	6 847	21 239	283	1 128	6 476
1996	50 264	43 937	42 915	16 653	6 079	19 999	183	1 022	6 328
1997	53 266	46 532	45 461	19 375	6 188	19 687	211	1 072	6 734
1998	49 098	42 786	41 915	21 156	5 945	14 649	165	871	6 312
1999	48 856	42 441	41 665	23 425	5 957	12 190	93	776	6 415
2000	45 568	39 833	39 115	23 462	5 427	10 129	97	717	5 735
2001	36 717	31 927	31 378	19 345	4 295	7 697	41	549	4 790
2002	33 526	29 132	28 618	18 338	3 953	6 283	44	514	4 394
2003	31 594	27 453	27 046	17 945	3 472	5 604	24	407	4 141
2004	33 320	29 167	28 784	19 680	3 475	5 569	60	383	4 153
2005	29 198	25 297	24 983	16 926	3 042	4 988	27	314	3 901
2006	29 601	25 838	25 498	17 245	2 737	5 480	36	340	3 764
2007	25 339	21 980	21 657	14 311	2 448	4 838	59	323	3 359
2008	20 971	17 939	17 628	11 251	1 878	4 455	45	310	3 033

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009) 0

28. Wie hoch ist der Anteil der energetischen Sanierungsmaßnahmen bezogen auf die gesamten Sanierungsmaßnahmen bei Bestandsgebäuden?

Hierzu liegen keine Angaben aus der amtlichen Statistik vor.

29. Wie hoch müsste dieser Anteil sein, damit die Klimaschutzziele der Bundesregierung (Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020) nicht gefährdet werden?

Die Realisierung der Zielvorgabe wird nicht sektorspezifisch angestrebt. Die Maßnahmen im Integrierten Energie- und Klimaprogramm werden 2010 auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. nachgesteuert.

30. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Sanierungsquote wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart zu steigern?

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm hat schon in den letzten Jahren wesentlich zur Steigerung der Sanierungsquote beigetragen. Die KfW-Programme sind als lernende Programme ausgelegt. Bereits 2009 wurde die Förderung auf Basis der Programmevaluierung in drei Schritten zur Verbesserung der Fördereffizienz und Vereinfachung der Programme überarbeitet:

- Seit Beginn 2009 werden hoch energieeffiziente Einzelmaßnahmen an Ein- und Zweifamilienhäusern sowie an Eigentumswohnungen (neben zinsverbilligten Krediten) auch durch Zuschüsse gefördert.
- Seit 1. April 2009 wird die KfW-Förderung in zwei übersichtlichen Programmsträngen „Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Bauen“ angeboten.
- Zum 1. Oktober 2009 (Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung) wurden die Förderanforderungen angehoben, da die Förderung Anreize setzen soll, energetisch wirksamere Maßnahmen zu ergreifen als gesetzlich vorgeschrieben.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Fördereffizienz.

31. Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der energetischen Gebäudesanierung?

Im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2010 sind hierfür als Teil des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms 4 Mio. Euro vorgesehen.

32. Wie haben sich die Baukosten bei Sanierungsmaßnahmen, und hier insbesondere die Kosten bei den für energetische Sanierungsmaßnahmen bedeutenden Baustoffen bzw. Bauteilen (Wärmedämmverbundsysteme, Dämmstoffe, Wärmeschutzverglasung bzw. Wärmeschutzfenster), zwischen 2000 und 2009 entwickelt?

Die Entwicklung der Baukosten von Sanierungsmaßnahmen wird in der amtlichen Statistik nicht separat nachgewiesen. Eine hilfswise Orientierung ermöglicht der vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlichte Index der Baupreise für die Instandhaltung von Mehrfamilienhäusern ohne Schönheitsreparaturen, in dem die Preisentwicklung von für Sanierungsmaßnahmen wichtigen Bauleistungen zusammengefasst wird. Anders als bei den Baukosten erfasst der Baupreisindex die Entwicklung der vom Bauherrn tatsächlich gezahlten Preise. Dieser Preisindex ist von 95,4 Indexpunkten im Februar 2000 auf 112,9 Indexpunkte im Februar 2009 und damit um 18,3 Prozent gestiegen.

Die Preisentwicklung der Bauleistung „Wärmedämmverbundsystem“ wird seit dem Jahr 2008 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht (vgl. Statistisches Bundesamt – Fachserie 17 Reihe 4). Danach sind die Preise für die Bauleistung „Wärmedämmverbundsystem“ seit 2005 (erstes nachgewiesenes Jahr) bis Februar 2009 um 8,7 Prozent gestiegen. Die hier ebenfalls veröffentlichten Ergebnisse für Verglasungsarbeiten sowie der Zimmer- und Holzbauarbeiten bzw. Dachdeckungsarbeiten werden bisher nicht nach energetischen Qualitätsmerkmalen der verwendeten Materialien unterschieden.

33. Hat die Bundesregierung einen Überblick über die Anzahl der ausgestellten Energieausweise, unterschieden nach Verbrauchs- und Bedarfsausweis?
34. Hat die Bundesregierung einen Überblick über die Kosten für einen Energieausweis?
35. Wie hoch ist der durch die Energieausweise ermittelte durchschnittliche Energieverbrauch von Wohngebäuden, unterschieden nach Verbrauchs- und Bedarfsberechnung?

36. Hat die Bundesregierung einen Überblick über die empfohlenen Sanierungsmaßnahmen?

Die Fragen 33 bis 36 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pflicht zur Ausstellung von Energieausweisen bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung gilt erst seit dem 1. Juli 2009 für den gesamten Gebäudebestand, so dass bislang noch keine signifikante Stichprobe für eine Erhebung vorhanden ist. Die Wirksamkeit der Energieausweise wird auch im Rahmen der Evaluierung der Energieeinsparverordnung überprüft werden.

KfW-Infrastrukturprogramme

37. Wie groß ist die Nachfrage nach den einzelnen Infrastrukturprogrammen der KfW?

In den energetischen Infrastrukturprogrammen „KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung“ (Nachfolgeprogramm ab 1. Januar 2009: Energieeffizient Sanieren – Kommunen) sowie „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ wurden seit Programmstart im Januar 2007 bis einschließlich zum 30. November 2009 insgesamt 561 Darlehen mit einem Kreditvolumen von 230,8 Mio. Euro zugesagt. Die Zusagenzahlen nach Jahren verteilen sich wie folgt:

Jahr	KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäude- sanierung und Energieeffizient Sanieren – Kommunen		Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung		Gesamt	
	Anzahl	Kreditbetrag in Mio. Euro	Anzahl	Kreditbetrag in Mio. Euro	Anzahl	Kreditbetrag in Mio. Euro
2007	83	24,6	23	3,4	106	28,0
2008	176	77,1	33	10,1	209	87,2
2009*	181	100,5	65	15,1	246	115,6
Gesamt	440	202,2	121	28,6	561	230,8
Ausgezahlt per 12/09		164,4		24,9		189,3

* Für das Jahr 2009 vom 1. Januar bis 30. November 2009.

38. Welche Mittel sind in welchen Programmen abgerufen worden?

Vom insgesamt zugesagten Kreditvolumen in Höhe von 230,8 Mio. Euro wurden bereits 189,3 Mio. Euro ausgezahlt (Stand 29. Dezember 2009). Im Übrigen wird auf die Antwort (Tabelle) zu Frage 37 verwiesen.

39. Welche Institutionen haben die Förderung beantragt?

Die Kreditmittel wurden überwiegend von Kommunen und gemeinnützigen Vereinen sowie kommunalen Zweckverbänden genutzt.

Kreditnehmer	KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung und Energieeffizient Sanieren – Kommunen		Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung		Gesamt	
	Anzahl	Kreditbetrag in Mio. Euro	Anzahl	Kreditbetrag in Mio. Euro	Anzahl	Kreditbetrag in Mio. Euro
Kommunen	412	185,7	–	–	412	185,7
Zweckverbände	20	10,5	2	0,7	22	11,2
Landesförderinstitute	3	5,5	–	–	3	5,5
Andere juristische Personen des öffentlichen Rechts	–	–	14	3,1	14	3,1
Vereine/Stiftungen ¹	5	0,5	86	19,7	91	20,2
Gemeinnützige Unternehmen	–	–	19	5,1	19	5,1
	440	202,2	121	28,6	561	230,8

¹ Im Programm „Kommunalkredit-Energetische Gebäudesanierung“ wurden bis 30. November 2008 Kredite an Vereine und Stiftungen mit Besicherung durch kommunale Ausfallbürgschaften vergeben.

40. Wie verteilen sich die antragstellenden Kommunen auf die einzelnen Bundesländer?

Die Verteilung nach Bundesländern ist aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Bundesland	KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung und Energieeffizient Sanieren – Kommunen	
	Anzahl der kreditnehmenden Kommunen	Kreditbetrag in Mio. Euro
Baden-Württemberg	58	25,2
Bayern	183	83,5
Berlin	3	6,1
Brandenburg	3	0,9
Bremen	1	0,1
Hamburg	–	–
Hessen	12	10,8
Mecklenburg-Vorpommern	7	2,7
Niedersachsen	55	21,5
Nordrhein-Westfalen	52	21,6
Rheinland-Pfalz	19	7,9
Saarland	–	–
Sachsen	8	2,0
Sachsen-Anhalt	2	0,3
Schleswig-Holstein	7	2,2
Thüringen	2	0,9
Gesamt	412	185,7

41. Wie hoch ist der Mittelabfluss aus dem Investitionspakt zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude für Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage?

Der Mittelabfluss des Programmjahres 2009 für den Investitionspakt energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen liegt bei gut 74 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die Belegung der Programmmittel 2009 mit Sanierungsmaßnahmen über zwei Jahre (bis Ende 2010) möglich ist.

42. Welche Maßnahmen wurden durchgeführt?

Mit dem Investitionspakt wurden entsprechend den Programmzielen Schulen (ca. 40 Prozent), Kindergärten, Sportstätten (zusammen ca. 40 Prozent) sowie sonstige soziale Infrastruktur (ca. 20 Prozent) energetisch saniert. In den energetischen Förderfenstern der Infrastrukturprogramme der KfW verteilt sich das zugesagte Kreditvolumen seit Programmbeginn 2007 auf nachfolgend dargestellte Verwendungszwecke.

Verwendungszwecke	Anteil in Prozent am Zusagevolumen
Schulsanierung auf Neubauniveau	51,0 Prozent
Kita-Sanierung auf Neubauniveau	5,3 Prozent
Turnhallensanierung auf Neubauniveau	7,4 Prozent
Sanierung Vereinsgebäude auf Neubauniveau	0,2 Prozent
Sanierung Geb. der Kinder- und Jugendarbeit auf Neubauniveau	1,6 Prozent
Sanierung Schwimmhallen auf Neubauniveau	0,5 Prozent
Maßnahmen Schulen	25,2 Prozent
Maßnahmen Kitas	2,0 Prozent
Maßnahmen Turnhallen	3,9 Prozent
Maßnahmen Vereinsgebäude	0,3 Prozent
Maßnahmen Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit	2,0 Prozent
Maßnahmen Schwimmhallen	0,6 Prozent

43. Warum hat die Bundesregierung kein Förderprogramm zum ökologischen Bauen eingeführt, welches insbesondere den Einsatz nachwachsender Baustoffe fördert?

Die Anforderungen sind mit Bedacht technologieunabhängig festgelegt. Sie folgen damit dem Ansatz der Energieeinsparverordnung, die energetische Anforderungen an das gesamte Gebäude oder an Bauteile vorgibt und dem Planer oder Bauherrn die Freiheit der Wahl von Baustoffen, Gebäudeform, Heizsystemen usw. und damit Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der technologischen Entwicklung lässt.

44. Beabsichtigt die Bundesregierung die entstehenden Differenzen, die noch bis Ende März 2009 im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms für Pelletsheizungen, Solaranlagen und Wärmepumpen, die als Einzelmaßnahmen finanziert werden konnten, im Nachfolgeprogramm „Energieeffizient Sanieren“ seit dem 1. April nicht mehr möglich sind und seitdem nur noch eine Finanzierung über das Programm „Wohnraum

modernisieren“ gestattet wird – der Zinssatz in diesem Programm ist jedoch deutlich höher –, an anderer Stelle zu kompensieren?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet im Rahmen des Marktanreizprogramms MAP eine attraktive Förderung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Eine Wiederaufnahme der separaten Förderung des Einbaus von Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ ist nicht geplant. Die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren wurden 2009 überarbeitet, um u. a. die Förderbestimmungen klarer und übersichtlicher zu gestalten, die Programminanspruchnahme zu vereinfachen sowie Überschneidungen mit anderen Programmen und Doppelförderungen abzubauen.

45. Ist eine Doppelförderung bestehend aus einem so genannten Kessel- bzw. Kombibonus des Marktanreizprogramms und dem Einbau eines fossil betriebenen Brennwertkessels als Einzelmaßnahme im Programm Energieeffizient Sanieren möglich?

Nein. Grundsätzlich gilt, dass die Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien als Einzelmaßnahme bzw. freie Einzelmaßnahmenkombination über das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ nicht möglich ist, da in diesem Fall ausschließlich eine Förderung über das BAFA erfolgt.

Im Interesse der Vereinfachung des Förderverfahrens für Bauherren gilt eine Ausnahme: Bei Einbau einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien in Kombination mit einer gemäß KfW-Förderung förderfähigen Heizung auf Basis konventioneller Energien, z. B. einem Brennwertkessel, kann die gesamte Heizungsanlage über das KfW-Programm Energieeffizient Sanieren gefördert werden. Die zusätzliche Inanspruchnahme eines BAFA-Zuschusses (Marktanreizprogramm) ist in diesem Fall nicht möglich.

Alternativ ist eine getrennte Förderung möglich bei Ausschluss einer Doppelförderung: d. h. Förderung der Heizungs-/Warmwasserkomponente auf Basis erneuerbarer Energien über das MAP, Förderung des Brennwertkessels über die KfW, sofern für den Brennwertkessel kein weiterer Bonus – z. B. Kesseltauschbonus – des BAFA/MAP in Anspruch genommen wird.

46. Wie viele Millionen Euro hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über sein Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien seit 2007 insgesamt für die Förderung von konventionellen Heizkesseln („Kesseltauschbonus/Kombi-Förderung für Brennwertkessel + Solarsystem“) ausgegeben, und werden diese Ausgaben in den Subventionsstatistiken der Bundesregierung den Subventionen für Erdöl- bzw. Erdgas zugewiesen?

Für diesen Fördertatbestand wurden mit Stand 30. November 2009 Mittel in Höhe von insgesamt fast 40 800 00 Euro als reiner Bonusbetrag bewilligt, davon über 26,1 Mio. Euro in 2009, etwa 14,7 Mio. Euro in 2008 und 0 Euro in 2007.

Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden diese Mittel als Finanzhilfen zur Förderung der rationellen Energieverwendung und erneuerbarer Energien ausgewiesen.

Einflüsse energetischer Sanierung auf den Wohnungsmarkt

47. In welchem Ausmaß sind die Kaltmieten nach energetischer Sanierung von Wohnraum durchschnittlich und im Maximum gestiegen (in Euro pro m²,

bitte aufschlüsseln nach Sanierungsmaßnahmen und Fördermittelzuschüssen)?

48. In welchem Ausmaß sind die Mietnebenkosten nach energetischer Sanierung gesunken (in Euro pro m², bitte aufschlüsseln nach Sanierungsmaßnahmen und Fördermittelzuschüssen)?

Die Fragen 47 und 48 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 559 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vermieter die jährliche Miete um 11 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Modernisierungskosten erhöhen. Dabei muss die erhaltene Förderung von der möglichen Mieterhöhung abgezogen werden. In welchem Maße die Vermieter tatsächlich von ihrem Mieterhöhungsrecht Gebrauch machen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Statistiken über die Entwicklung der Kaltmieten und der Mietnebenkosten nach energetischer Sanierung liegen nicht vor.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der beabsichtigten Streichung der Möglichkeit von Mietminderungen während der Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung für die Mieter?

Die nach der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Regelung zum Mietminderungsrecht soll dazu beitragen, klima- und umweltfreundliche Sanierungen zu erleichtern. Wie diese im Einzelnen auszugestalten ist, bedarf einer intensiven Prüfung.

